

Beschlussvorlage
- öffentlicher Teil -

St. Ingbert 
BiosphärenStadt mit Flair

Hauptverwaltung (1)

Beratungsfolge und Sitzungstermine

N 05.06.2018 Haupt- und Personalausschuss
Ö 21.06.2018 Stadtrat

Neubesetzung des Kuratoriums der Albert-Weisgerber Stiftung

1. Das mit Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2014 in das Kuratorium der Albert-Weisgerber-Stiftung entsandte Mitglied Pascal Rambaud wird abberufen.
2. Als neue Kuratoriumsmitglieder bzw. Stellvertreter/in werden bestellt:

Kuratoriumsmitglied/er

Stellvertreter/innen

Erläuterungen

Neubesetzung des Kuratoriums der Albert-Weisgerber Stiftung

Eine Neubesetzung des Kuratoriums ist aufgrund des Todes des SM Dr. Klaus Güttes (verstorben am 11.01.2018) sowie des Ausscheidens des 1. Beigeordneten Pascal Rambaud aus dem Stadtrat zum 11.05.2018 (Mandatsniederlegung) erforderlich.

Laut § 6 der Satzung der Albert-Weisgerber-Stiftung besteht das Kuratorium der Stiftung aus 12 Mitgliedern. Davon werden sechs Mitglieder des Kuratoriums vom Stadtrat der Mittelstadt St. Ingbert und vier vom Kreistag des Saarpfalz-Kreises bestellt und abberufen. Eine vorzeitige Abberufung aus wichtigem Grund ist zulässig. Für jedes Mitglied ist ein/e Stellvertreter/in zu benennen. Geborene Mitglieder des Kuratoriums sind der Oberbürgermeister der Stadt St. Ingbert sowie der Landrat des Saarpfalz-Kreises.

Die Mitglieder des Stiftungskuratoriums müssen laut § 20 Abs. 1 des Saarländischen Stiftungsgesetzes dem Stadtrat der Stadt St. Ingbert bzw. dem Kreistag des Saarpfalz-Kreises angehören, so auch die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht gemäß beigefügtem Schreiben.

Nach § 5 der Satzung werden die Mitglieder des Kuratoriums für die Dauer von fünf Jahren bestellt.

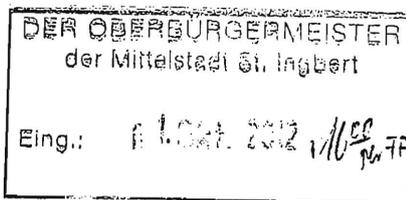
Die Bestellung der Kuratoriumsmitglieder kann nach Auffassung des Landesverwaltungsamtes wegen mangelnder Regelung in Gesetz und Satzung in Anlehnung an § 48 KSVG durch Einigung bzw. Verhältniswahl erfolgen, wobei eine Einigung anzustreben ist.

In der Stadtratssitzung vom 23.09.2014 wurden nachstehende Mitglieder bestellt:

Kuratoriumsmitglieder	Stellvertreter/innen
1. Pascal Rambaud (CDU)	1. Ursula Schmitt (CDU)
2. Christa Strobel (CDU)	2. Dr. Frank Breinig (CDU)
3. Berthold Jürgen (GRÜNE)	3. Susanne Baumann (GRÜNE)
4. Franz-Josef Mast (SPD)	4. Ellen Straßberger (SPD)
5. Dr. Klaus Güttes (SPD)	5. Sven Meier (SPD)
6. Roland Körner (FAMILIE)	6. Albrecht Hauck (FAMILIE)

Anlagen:

- Schreiben der Kommunalaufsicht
- Mandatsniederlegung Pascal Rambaud

Kopie Fr. Kauschek - Klein z. d. Nr. 01.10.12
Fr. Fischer

Kommunalaufsicht

Landesverwaltungsamt Am Markt 7 66386 St. Ingbert

per Fax:

Albert-Weisgerber-Stiftung
 Am Markt 12
 66386 St. Ingbert

01.10.2012

Bearbeitung: Herr Klicke
 Durchwahl: 0681 501 - 7115
 Fax: 0681 501 - 7090
 Az.: 1.2-01/507 AW:§

Besetzung des Kuratoriums der Albert-Weisgerber-Stiftung

Ihr Schreiben vom 01.10.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rechtsgrundlage für die Ihnen dargelegte Auffassung, dass die Mitglieder des Stiftungskuratoriums dem Stadtrat St. Ingbert bzw. dem Saarpfalz-Kreis angehören müssen, findet sich in § 20 Abs. 1 Saarl. Stiftungsgesetz. Danach sind kommunale Stiftungen solche, die von kommunalen Körperschaften verwaltet werden. Die Verwaltung kann nur durch die beiden Organe der kommunalen Körperschaft, in diesem Fall durch den Stadtrat und den Oberbürgermeister bzw. den Kreistag und den Landrat des Saarpfalz-Kreises, erfolgen.

Die Stifter der Albert-Weisgerber-Stiftung haben seinerzeit entschieden, dass als Gremium der Stiftung, das über alle grundsätzlichen Fragen zu entscheiden hat, ein aus 12 Mitgliedern bestehendes Kuratorium zu bilden ist. In konsequenter Auslegung der oben erläuterten Regelung des Stiftungsgesetzes müssen diese den genannten kommunalen Organen angehören. Wäre dies nicht der Fall, würde die kommunale Stiftung durch kommunalfremde Personen verwaltet.

Vor diesem Hintergrund hat es mich überrascht, dass dem Kuratorium Personen angehören, die nicht Stadtrats- bzw. Kreistagsmitglieder sind. Dies umso mehr, als gerade in der heutigen Sitzung die Stiftungssatzung dahingehend geändert werden soll, dass der Stiftungsvorstand aus dem Oberbürgermeister und dem Landrat besteht, somit genau der Regelung des Stiftungsgesetzes für dieses Stiftungsorgan entsprechen wird.

Entsprechende Literatur zu dieser Problematik liegt der Stiftungsbehörde vor, sie wird Ihnen kurzfristig nachgereicht.

Die Frage nach der Wirksamkeit von in der Vergangenheit durch das Kuratorium gefassten Beschlüssen lässt sich in der Kürze der Zeit nicht beantworten. Sie bedarf einer eingehenden rechtlichen Prüfung.

Am Markt 7	66386 St. Ingbert
Tel.: 0681 501 - 00	E-Mail: kommunalaufsicht@lava.saarland.de



2

Um die Dimension der ggf. rechtswidrig zustande gekommenen Beschlüsse einschätzen zu können, bitte ich Sie mir mitzuteilen, welche der nach § 6 der Satzung zu bestellenden Kuratoriumsmitglieder bzw. deren Stellvertreter aktuell und in der Vergangenheit nicht dem Stadtrat/Kreistag angehören/angehörten.

Mit freundlichen Grüßen

in Auftrag



Michael Rothermel

Pascal Rambaud
Bergstr. 23
66386 St. Ingbert

Stadt St. Ingbert
Rathaus
Am Markt 12
66386 St. Ingbert

OB	1	2	3	4	
03	EINGANG				5
02	11. MAI 2018				6
01	Mittelstadt St. Ingbert				7
ABBS	10				EEA

St. Ingbert, 9. Mai 2018

Mandatsniederlegung

Hiermit lege ich mein Mandat im Stadtrat von St. Ingbert zum 10. Mai 2018, 24.00 Uhr, nieder.



Pascal Rambaud